

Die 15 besten Argumente für unsere Berufsunfähigkeitsversicherung.

1.

Berufsunfähigkeit – ein existenzielles Risiko.

Die gesetzlichen Renten sind so bescheiden, dass sie meist nicht zum Leben reichen:

- Rente wegen voller Erwerbsminderung erhält, wer aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann; sie beträgt nur ca. 31% des Bruttoeinkommens.
- Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhält, wer noch zwischen drei und weniger als sechs Stunden täglich arbeiten kann; sie beträgt ca. 15% des Bruttoeinkommens.

Zudem haben nach dem 1. Januar 1961 Geborene keinen Berufsschutz. Bei einer Erwerbsminderung wird nur geprüft, wie lange diese Personen noch – in welcher Tätigkeit auch immer – arbeiten können. Dabei kann auf jede Tätigkeit des Arbeitsmarktes verwiesen werden – unabhängig von der Ausbildung und der bisherigen Tätigkeit. Und ohne Rücksicht auf die subjektive Zumutbarkeit einer Arbeit.

2.

Die unterschätzte Gefahr.

Das Risiko der Berufsunfähigkeit darf nicht unterschätzt werden. Nur wenige wissen, dass fast jeder Fünfte, der in Rente geht, wegen einer Erwerbsminderung aus dem Berufsleben ausscheidet. Meist sind Krankheiten die Ursache.

3.

Keine Verweisung.

Wir zahlen die volle Rente schon ab 50% Berufsunfähigkeit. Im Leistungsfall verzichten wir auf eine „abstrakte“ Verweisung – ohne Mehrbeitrag. Ein Verweis auf eine andere Tätigkeit ist nur möglich, wenn eine neue Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird, die ein vergleichbares Einkommen bietet.

Bei einem freiwilligen Berufswechsel innerhalb von 24 Monaten vor Eintritt der Berufsunfähigkeit wird die vorherige berufliche Tätigkeit berücksichtigt, sofern bestimmte Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

4.

Leistung bei voraussichtlicher Dauer der Berufsunfähigkeit von sechs Monaten.

Wir leisten bereits, wenn der Arzt bestätigt, dass die Berufsunfähigkeit voraussichtlich sechs Monate bestehen wird. Hat die Berufsunfähigkeit bereits ununterbrochen sechs Monate bestanden, zahlen wir rückwirkend ab dem ersten Monat.

5.

Kein Nachteil bei verspäteter Meldung.

Wir leisten rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit, egal wann uns diese gemeldet wird. Das ist insbesondere dann ein Vorteil, wenn zum Beispiel aufgrund der Erkrankung kein Rentenanspruch gestellt werden konnte.

Die private Berufsunfähigkeitsrente ist eine wichtige Komponente zur Sicherung des Lebensstandards.

6.

Stundung der Beiträge.

Sobald eine Berufsunfähigkeit gemeldet wird, stunden wir auf Wunsch die Beiträge. Und dies zinslos. Damit ersparen wir unseren Versicherten unnötige Belastungen.

7.

Weltweiter Versicherungsschutz.

Unser Berufsunfähigkeitsschutz besteht sowohl bei Verlegung des Wohnsitzes aus der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland als auch bei Auslandsaufenthalten von unbegrenzter Dauer. Im Leistungsfall überweisen wir auf jedes Bankkonto rund um den Globus.

8.

Erfolgte Einstufung bleibt bestehen – auch bei Berufswechsel.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bei einem Berufswechsel oder bei einer Aufgabe des Berufs bestehen. Es gibt keine Meldepflicht oder Prämienhöhung. Auch nicht bei einem Wechsel in einen gefährlicheren Beruf.

9.

Nachversicherung ohne Gesundheitsprüfung.

Unsere Berufsunfähigkeitsversicherung ist flexibel, wenn sich der Bedarf ändert. Im Rahmen von Höchstbeträgen bieten wir zu folgenden Anlässen – bis zu sechs Monate nach Eintritt des Ereignisses – eine Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne Gesundheitsprüfung:

- Heirat sowie bei Geburt/Adoption von Kindern.
- Bruttoeinkommen aus nicht selbstständiger Arbeit hat sich in den letzten drei Jahren um mindestens 30 % erhöht.
- Befreiung eines selbstständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Darlehensaufnahme zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie (ab 100 000 Euro). Diese Optionen bieten wir bis zum 45. Lebensjahr.

10.

Verzicht auf Beitragsanpassung.

Bei uns wird weder der Beitrag angepasst noch der Vertrag gekündigt, wenn im Nachhinein bereits bei Antragstellung bestehende Krankheitsumstände bekannt werden, von denen der Versicherte nichts gewusst hat (unverschuldete Anzeigepflichtverletzung, § 19 VVG).

11.

Verzicht auf
Arztanordnungs-
klausel.

Unsere Leistung hängt nicht davon ab, ob bestimmte Behandlungsmethoden befolgt werden oder nicht.

12.

Volle Leistung auch
im Pflegefall.

Wir zahlen ab drei Pflegepunkten die volle versicherte Leistung¹⁾, wenn die Pflegebedürftigkeit bereits sechs Monate andauert. Auch dann, wenn keine Berufsunfähigkeit vorliegt.

¹⁾ Gilt nicht für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit einer BasisRente.

13.

Bedarfsorientierte
Produkte, leistungs-
starke Überschuss-
beteiligung.

- **Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beitragsverrechnung:** Mit den erwirtschafteten Überschüssen werden die Beiträge reduziert und so die monatliche Belastung verringert.
- **Berufsunfähigkeitsversicherung mit Fondsanlage:** Die Überschüsse werden in Fonds angelegt. Im Leistungsfall, bei Tod, Kündigung oder Ablauf wird das gesamte Fondsvermögen ausbezahlt.
- Bei Einschluss der **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung** zu einer kapitalbildenden Lebens- oder Rentenversicherung erhöht sich im Leistungsfall die BU-Rente von Anfang an. Wird die BUZ mit einer Risikoversicherung kombiniert, wird stattdessen der Beitrag für die BUZ reduziert. Auch aus der Beitragsbefreiung (Tarif BU) fallen im Leistungsfall Überschüsse an. Sie werden angesammelt und verzinst und erhöhen den Versicherungsschutz sowie die Ablaufleistung der Hauptversicherung. Im Leistungsfall erhöht sich die laufende BU-Rente jährlich.

14.

Umfassende
Leistung.

Sie sehen, dass wir eine umfassende Absicherung gegen Berufsunfähigkeit bieten. Wir leisten sogar dann, wenn der Versicherte berufsunfähig wird

- in Zusammenhang mit Luftfahrten,
- infolge Motorsport oder
- bei Kriegereignissen, falls der Kunde nicht aktiv beteiligt war.

Die einzige Bedingung ist, dass diese Risiken nicht schon bei Vertragsabschluss bestehen.

Zudem haben wir in den Bedingungen klargestellt, dass bei fahrlässigen Verstößen, z. B. im Straßenverkehr, kein Ausschluss besteht.

15.

Empfehlenswerte
Berufsunfähigkeits-
versicherung¹⁾.

Stiftung Warentest sowie führende deutsche Rating-Institute vergeben Bestnoten für unsere Berufsunfähigkeitsversicherung.

¹⁾ Getestet wurden die Berufsunfähigkeits-Bedingungen der Württembergischen Lebensversicherung AG.



Die gesetzlichen Renten sind so bescheiden, dass sie meist nicht zum Leben reichen.

Leistungsvergleich.	
Die private Berufsunfähigkeitsversicherung	Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente
Wann wird eine Leistung fällig?	
<ul style="list-style-type: none"> Ab 50% Berufsunfähigkeit – in voller Höhe. 	<ul style="list-style-type: none"> Volle Erwerbsminderungsrente: Arbeitsfähig weniger als 3 Stunden am Tag. Halbe Erwerbsminderungsrente: Arbeitsfähig zwischen 3 und weniger als 6 Stunden am Tag.
Beitrag und Leistung.	
<ul style="list-style-type: none"> Flexibel: Der Kunde gestaltet seinen Versicherungsschutz individuell. 	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag ist abhängig vom Einkommen, staatlichen Gesetzen und Verordnungen. Leistung: 31% vom Bruttoeinkommen bei voller Erwerbsminderung, 15% bei teilweiser Erwerbsminderung.
Verweis auf andere Tätigkeit.	
<ul style="list-style-type: none"> Keine Verweisung, sofern keine neue Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird, die ein vergleichbares Einkommen bietet.¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> Ab 02.01.1961 Geborene werden auf jede Tätigkeit verwiesen. Vor dem 02.01.1961 Geborene haben einen eingeschränkten Berufsschutz.
Wartezeit und Leistung.	
<ul style="list-style-type: none"> Keine Wartezeit: Wir leisten ab Beginn der Berufsunfähigkeit, bei verspäteter Meldung auch rückwirkend. 	<ul style="list-style-type: none"> 5 Jahre. Und: In den letzten 5 Jahren müssen mindestens für 3 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt worden sein. Ausnahme: Leistung bei Arbeitsunfall. Erwerbsminderungsrenten werden erst ab dem 7. Monat einer Erwerbsminderung gezahlt.
Fazit:	
<ul style="list-style-type: none"> Unentbehrlich: Nur so kann der Lebensstandard bei Berufsunfähigkeit erhalten werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Kann höchstens eine Grundversorgung sein.
<p>Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein Produkt der Württembergische Lebensversicherung AG. ¹⁾ Bei einem freiwilligen Berufswechsel innerhalb von 24 Monaten vor Eintritt der Berufsunfähigkeit kann die vorherige berufliche Tätigkeit berücksichtigt werden.</p>	

! Die staatlichen Leistungen sind völlig unzureichend. Anhand der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung kann die persönliche Versorgungslücke einfach und schnell ermittelt werden.